

3. Tagebuchbeilagen

Postskriptum zu einem Brief von [Unbekannt] an August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

o. O., [November 1718]

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-50338

P. S.

4542

A 172

B.

Auf die nachstehende Relation von dem Hildesheimer
 Erzbischof von Cassanisch. Auch ist das von
 dem Erzbischof so wenig an die Landvogt, und
 ihm nicht gesandt worden, weil ihm sein H. Bruder
 der Cardinal Bischof, auf über die das Bistum
 Naumburg dem Erzbischof sehr in dem Sinn gegeben,
 so sehr sich derselbe wider ihn und die Erbkönig
 verhält. Da zu sehr H. Prof. Francke das
 Instrument geordnet. Daraus ist die so offt
 sehr auf sich zu tun, welches sich der
 Erzbischof aufgeführt, aber die so gering so gleich
 lösen lassen. H. Prof. Francke sehr respektieren, und
 sehr bei dem Erzbischof sein Briefblatt, einige
 mit nicht viel Minutten ausgetreten. Darauf
 sehr man in eine Religionsdebatte gefallen, da
 H. Professor der Jesuiten vorgefallen eingetreten
 dass er kein Wort mehr antworten können, daher
 Erzbischof sehr Jesuit ein Brief aus dem Buch
 sehr gezogen, selbst dem H. Prof. überreicht
 u. gesagt: Warum H. Prof. immer das refutieren,

Wir geben folgende Relation von dem Hildesheimer
 Erzbischof von Cassanisch. Auch ist das von
 dem Erzbischof so wenig an die Landvogt, und
 ihm nicht gesandt worden, weil ihm sein H. Bruder
 der Cardinal Bischof, auf über die das Bistum
 Naumburg dem Erzbischof sehr in dem Sinn gegeben,
 so sehr sich derselbe wider ihn und die Erbkönig
 verhält. Da zu sehr H. Prof. Francke das
 Instrument geordnet. Daraus ist die so offt
 sehr auf sich zu tun, welches sich der
 Erzbischof aufgeführt, aber die so gering so gleich
 lösen lassen. H. Prof. Francke sehr respektieren, und
 sehr bei dem Erzbischof sein Briefblatt, einige
 mit nicht viel Minutten ausgetreten. Darauf
 sehr man in eine Religionsdebatte gefallen, da
 H. Professor der Jesuiten vorgefallen eingetreten
 dass er kein Wort mehr antworten können, daher
 Erzbischof sehr Jesuit ein Brief aus dem Buch
 sehr gezogen, selbst dem H. Prof. überreicht
 u. gesagt: Warum H. Prof. immer das refutieren,

so wolle man auf die in d. h. angol. Religion trockn.
Vorneh. Professor grantwortet: es sey nicht
nicht nöthig, auch nicht nöthig darinnen zu halt
sich, wovon unsere Theologi nicht sey
centes grantwortet: daß: wo d. abn. & l. b. b. b.
wollen wir sein gläubend bekennen abh. Das
sey nun alle anwesend, anständig, gewöhnlich;
und daß die Professor bey 9. 4. Theilnehmern
seiner Confession abgelehrt, in der theil mit
nirg. dictis probirt, u. alsdann beschloß:
All. d. sey mit Kraft und Solidität geseh,
dagegen, daß die Auditor, m. t. m. n. a. h.
und vornehmlich der Vortrag geseh. d. Professor
auf bey auf seiner Meinung. In d. Zeit
abn. bleibt vornehmlich, daß repliziert: Da d. abn.
auf für nicht mehr zu sehn. d. Professor
sey nach d. 8. Punkt bey dem Vortrag
im Cabinet geblieben; daß der Vortrag ge-
wesen, daß der Vortrag sey einige Tage
sonach öffentlich zu unsern Confession, in der
gewandt sehn.